

Stadtverwaltung Bad Blankenburg
- Bauamt -
Az.: 60-610-20-Voll

Vorlage-Nr. BB 108/VI/2015
öffentliche Sitzung
Bad Blankenburg, den 05.08.2015

Beraten im	SA	BauA	PA	HFA	Rat
am			19.08.	26.08.	30.09.
Ja-St.			1		11
Nein-St.			3		2
Enthalt.			1		4
Bemerk.			-	o.A.	-

**Vorlage an den Stadtrat
über den Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss
und über den Haupt- und Finanzausschuss**

Betr.: Gemeinsamer Flächennutzungsplan der Städte Bad Blankenburg, Rudolstadt und Saalfeld

Hier: Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines gemeinsamen Flächennutzungsplanes gemäß § 204 des Baugesetzbuches (BauGB) für die im Städteverbund „Städtedreieck am Saalebogen“ zusammengeschlossenen Städte Bad Blankenburg, Rudolstadt und Saalfeld.

Begründung:

Im Städteverbund „Städtedreieck am Saalebogen“ arbeiten die Nachbarstädte Bad Blankenburg, Rudolstadt und Saalfeld seit 1997 kooperativ zusammen. Neben der Koordinierung für das Städtedreieck wichtiger Schlüsselprojekte, der Verbesserung der überregionalen Verkehrsanbindung und der Verwaltungskooperation stellen die Förderung der Innenstadt- sowie der Gewerbeflächenentwicklung Aufgabenschwerpunkte dar. Parallel wurden zusammen planerische Grundlagen erarbeitet oder gemeinsame Stellungnahmen zu überörtlichen Planungen und Maßnahmen Dritter entwickelt. Die regionale Kooperation wird durch das Regionalmanagement der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen unterstützt.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und aktueller Herausforderungen der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung drängen sowohl Landesentwicklungs- als auch Regionalplanung auf eine stärkere Koordination gemeindlicher Planungen in eng verflochtenen Bereichen. Hierzu zählen insbesondere Stadt-Umland- und Verdichtungsräume wie das Städtedreieck. Für das gemeinsame Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums ist dies im Regionalplan Ostthüringen vorgesehen (vgl. Grundsatz G 1-14, S. 8f.).

Der gemeinsame Flächennutzungsplan (GFNP) ist erforderlich, da die städtebauliche Entwicklung im Verflechtungsraum der drei Städte durch gemeinsame Voraussetzungen und Bedürfnisse bestimmt ist und durch das Planen in dem größeren Raum ein gerechter Ausgleich der verschiedenen Belange ermöglicht wird. Mit dem GFNP soll eine weitgehend räumlich abgestimmte Entwicklung in dem siedlungsstrukturell eng verflochtenen Bereich eingeleitet und die Grundlage für alle weiteren Planungen geschaffen werden. Dabei sollen die positiven Erfahrungen der Zusammenarbeit genutzt werden, um auch im Bereich der vorbereitenden Bauleitplanung eine abgestimmte gemeinsame Basis zu erhalten. Hierfür bietet das Baugesetzbuch mit dem § 204 die fachgesetzliche Grundlage. Kommunalrechtliche Voraussetzung dafür ist die „Zweckvereinbarung zur Aufstellung eines gemeinsamen Flächennutzungsplanes und dessen Bindungswirkung gemäß § 204 des Baugesetzbuches (BauGB) zwischen den Städten Bad Blankenburg, Rudolstadt und Saalfeld vom 12.03.2013“, welche die Zusammenarbeit der Beteiligten und die Bindungswirkung des GFNP regelt. Die Zweckvereinbarung wurde nach Abschluss des kommunalaufsichtlichen Anzeigeverfahrens mit Eingangsbestätigung der Kommunalaufsicht im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt vom 28.03.2013 (Az.: 093.030:019_701_076(13)1-03/gl) wirksam.

Im Rahmen des GFNP sollen die Planungsstände der einzelnen Städte angeglichen und die Darstellungen auf der Grundlage einer koordinierten Siedlungsflächenprognose an die vorausgeschätzte Entwicklung angepasst werden. Dabei weisen die vorbereitenden Bauleitpläne der drei Städte derzeit folgende Planungsstände auf:

- In Bad Blankenburg liegt ein Flächennutzungsplan (FNP) für die Stadt und den Ortsteil Watzdorf von 1994 vor. Der Flächennutzungsplan für die Ortsteile Klein- und Großgölitz ist 1995 in Kraft getreten. Diese FNP bedürfen der grundlegenden Überarbeitung hinsichtlich der Einwohnerentwicklung und darauf aufbauender Änderungen der Nutzungsart verschiedener Flächen. Die in den 90er Jahren eingemeindeten Ortsteile Zeigerheim (1992), Oberwirbach (1993), Fröbitz (1993), Cordobang (1993) und Böhlscheiben (1992) sind noch nicht überplant. Hier ist ebenfalls eine umfassende Neubepanung erforderlich.
- Die Stadt Rudolstadt besitzt seit 2006 einen aktualisierten FNP, der mit Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt am 17.05.2006 wirksam geworden ist. Bei der Aufstellung des GFNP sind verschiedene Aktualisierungen von Flächenausweisungen sowie nachrichtlichen Übernahmen notwendig. Zudem ist vorgesehen, die Nachnutzung von Brachflächen sowie die Abrundung von Ortslagen im Hinblick auf eine organische Siedlungsentwicklung zu betrachten.
- Die Stadt Saalfeld hat aktuell den Flächennutzungsplan für das Stadtgebiet Saalfeld neu aufgestellt. Der Flächennutzungsplan wurde mit Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 07/15 am 11.07.2015 wirksam. Aufgrund der Aktualität dieser Planung sind voraussichtlich nur geringfügige Anpassungen des Flächennutzungsplanes und des Umweltberichtes notwendig.

Der mit der Planung verbundene personelle und finanzielle Aufwand kann derzeit noch nicht genau beziffert werden. Neben der Schaffung der technischen Voraussetzungen z. B. des Geografischen Informationssystems sind die Erstellung des Umweltberichts und ggf. ergänzende Untersuchungen bzw. Gutachten notwendig. Diese sollen über das Regionalbudget ab 2015 gefördert werden.

Die Aufstellung eines GFNP wurde am 27.11.2013 im Gemeinsamen Ausschuss beraten. Danach soll nach Vorberatung in den Fachausschüssen die Beschlussfassung in den drei Stadträten im September 2015 erfolgen. Nach Bestätigung des Aufstellungsbeschlusses ist eine erste Fassung des abgestimmten Vorentwurfes des GFNP im 4. Quartal 2016 vorgesehen. Der beiliegende Entwurf der Verfahrensdurchführung wird in der weiteren Planung konkretisiert werden müssen.

Persike
Bürgermeister

Anlage:
Übersicht Verfahrensschritte